

zu den Seiten 10/11 „Lebensfreude im Alter“

Tagessätze

Hausgemeinschaften

Gemeinsam mehr Lebensqualität

Ab dem 01.01.2024 gelten im Bereich Hausgemeinschaften für die **vollstationäre Pflege** pro Monat (30,42 Tage) nachfolgende Vergütungssätze.

	Doppelzimmer	Einbettzimmer	Erstattung Pflegekasse
Pflegegrad 1	106,53 €	112,38 €	125,00 €
Pflegegrad 2	132,00 €	137,85 €	770,00 €
Pflegegrad 3	148,17 €	154,02 €	1.262,00 €
Pflegegrad 4	165,03 €	170,88 €	1.775,00 €
Pflegegrad 5	172,59 €	178,44 €	2.005,00 €

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) beträgt in den Pflegegraden 2 bis 5 im Doppelzimmer 3.245,44 €, im Einzelzimmer 3.423,40 € (* Rundungsdifferenz).

Vollstationär versorgte Pflegebedürftige werden ab 01.01.2024 noch stärker entlastet. Im ersten Jahr der stationären Langzeitpflege übernimmt die Pflegekasse 15 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, den Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 für Pflege, einschließlich Betreuung und medizinischer Behandlungspflege, im Heim aufbringen müssen. Im zweiten Jahr übernimmt die Pflegeversicherung künftig 30 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und bei einer Verweildauer von vier und mehr Jahren 75 Prozent des monatlich zu zahlenden pflegebedingten Eigenanteils. Damit reduzieren sich die Kosten, die Heimbewohner zu tragen haben.